

## Abgabe von Weizenmehl an Kranke.

An den Magistrat sind in der letzten Zeit zahlreiche Ansuchen um die Verabfolgung von reinem Weizenmehl für solche Personen gelangt, welche das derzeit erhältliche Kriegsbrot nicht vertragen. Zur Entscheidung der Frage, bei welchen körperlichen Zuständen der Konsum von reinem Weizenmehl nicht zu umgehen ist, hat das Stadiphsilat Gutachten hervorragender medizinischer Autoritäten, der Universitätsprofessoren Hofrat Dr. v. H o c h e n e g g und Hofrat Dr. O r t n e r, eingeholt. Sie gaben übereinstimmend ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß reines Weizenmehl auch für Kranke nicht unumgänglich notwendig sei, sondern durch andere derzeit erhältliche Konsumartikel, wie Kartoffelmehl, Kartoffelbrei, Reismehl, präparierte Nährmehle, Wasserzwieback, Kakes und Grahambrod ersetzt werden könne. Auch wird empfohlen, das Kriegsbrot, in Scheiben geschnitten, leicht zu bähen, um es bekömmlicher zu machen. Es wird nun vorläufig eine Abgabe von reinem Weizenmehl an Kranke nicht erfolgen. Diesbezügliche Ansuchen sind daher zwecklos. Es besteht jedoch die Absicht, die Abgabe von Wasserzwieback und Grahambrod zu erleichtern, um diese Konsumartikel jenen Personen, welche das Kriegsbrot nicht vertragen, auf Grund der Brodtarte zugänglich zu machen.